



AVL FINANZVERMITTLUNG GMBH
 Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30
 71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399
 E-Mail info@avl-investmentfonds.de
 Internet www.avl-investmentfonds.de

FFB Depotnummer

(Bitte unbedingt eintragen)

Depotinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer für Rückfragen

Im Original zurück an:

FIL Fondsbank GmbH
 Postfach 11 06 63
 60041 Frankfurt am Main

Änderungen der Formulartexte sind nicht zulässig.

Dach-Hedgefonds (HF) – Kaufauftrag

Bitte kaufen Sie einmalig für mein/unser o. g. Investmentdepot für den angegebenen Euro-Betrag Anteile des nachfolgend aufgeführten Dach-Hedgefonds:

WKN oder ISIN		Fondsname		Betrag in EUR	
	/HF				

Erstanlage (mind. 1.000 EUR) Folgeanlage (mind. 500 EUR)

Ich werde/Wir werden den Anlagebetrag unverzüglich auf das **FFB-Sonderkonto IBAN: DE96 5002 1120 0000 2006 00, BIC: FFBKDEFFTHK** unter Angabe meiner/ unserer FFB Depotnummer, der ISIN oder der Wertpapierkenn-Nr. (WKN) sowie des Verwendungszwecks „HF“ **überweisen**.

Hinweis: Der Kaufauftrag kann nur ausgeführt werden, wenn er der FIL Fondsbank GmbH (nachfolgend „Bank“ genannt) im Original unterschrieben vorliegt und der entsprechende Geldeingang auf dem o. g. Sonderkonto erfolgt ist.

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir von unserem Vermittler über die Risiken, die mit der Anlage in Dach-Hedgefonds verbunden sind, informiert wurde(n). Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei dem Investment in Dach-Hedgefonds grundsätzlich um eine langfristige Anlage handeln sollte.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die nachfolgend abgedruckten Sonderbedingungen für den Kauf, den Verkauf und die Verwahrung von Anteilen an Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Dach-Hedgefonds).

Gesetzlich vorgeschriebener Warnhinweis. Der Bundesminister der Finanzen warnt: Bei diesen Investmentfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

	X	X	
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1 / Verfügungsberechtigter	Unterschrift Depotinhaber 2 / Verfügungsberechtigter	

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass sofern der Erwerb von Fondsanteilen einen Angemessenheitstest erfordert, die FFB bereits jetzt darauf hinweist, dass eine kundenbezogene Prüfung der Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Einschätzung der Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage nicht möglich ist, solange die FFB keinen Angemessenheitstest von mir/ uns erhalten hat und der Erwerb dieser Finanzinstrumente in meinem/unserem eigenen Ermessen erfolgt.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass Anlagen in Investmentfonds erst nach Kenntnisnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (aktueller Verkaufsprospekt, Kundeninformationsdokumente, Halb-/Jahresbericht, Vorab-Kosteninformation und Basisinformationen) erfolgen können. Die Basisinformationen habe/n ich/wir online im Formularshop in meinem/unserem persönlichen Bereich der FFB abgerufen oder per Post erhalten.

Sofern ich/wir vor Erhalt der Basisinformationen bereits einen Kaufauftrag erteile/n, bestätige/n ich/wir hiermit über die für den Erwerb des Finanzinstruments notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, es sei denn, ich/wir habe/n vor Ausführung des Auftrags eine anders lautende Erklärung abgegeben, um von der FFB zu erfahren, ob die Zielmarktkriterien des Fonds auf mich/uns zutreffen.

Alle anderen zuvor genannten Dokumente habe/n ich/wir direkt von meinem/unserem Vermittler erhalten. Übrige Verkaufsdokumente, deren Übergabe vor Auftragserteilung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, kann ich/können wir auf Anforderung von meinem/unserem Vermittler erhalten.

Mit meiner/unseren Unterschrift/en stimme/n ich/wir zusätzlich zu, dass die FFB und die Vermittler bzw. Vermittlerzentrale die ihnen von dritter Seite zufließenden Provisionen bzw. geldwerten Leistungen behalten – abweichend von den §§ 675, 667 BGB. Gleichzeitig bestätige ich/bestätigen wir, dass mir/uns rechtzeitig vor Auftragserteilung die gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen von meinem Vermittler zur Verfügung gestellt wurde/n.

	X	X	
Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1 / Verfügungsberechtigter	Unterschrift Depotinhaber 2 / Verfügungsberechtigter	

Sonderbedingungen für den Kauf, den Verkauf und die Verwahrung von Anteilen an Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Dach-Hedgefonds)

1. Kauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds

Für jeden Erwerb von Anteilen an Dach-Hedgefonds (nachfolgend „Anteile“ genannt) ist die Abgabe eines vollständigen schriftlichen Auftrags im Original (nicht per Fax, Internet oder E-Mail) auf dem hierfür von der Bank bereitgestellten Formular „Dach-Hedgefonds (HF) – Kaufauftrag“ sowie eine hiermit korrespondierende Einzahlung des Anlagebetrages auf dem FFB-Sonderkonto erforderlich.

Die Zurverfügungstellung des Anlagebetrages muss per Überweisung erfolgen; Lastschriftinzug oder Scheckeinreichung sind nicht möglich.

Eine Stornierung des Kaufauftrages ist ab Eingang des Kaufauftrages bei der Bank und Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Treuhandkonto der Bank nicht mehr möglich. Jedoch kann hinsichtlich des Kaufs von Anteilen oder Aktien eines offenen Immobilienvermögens das am Ende der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abgedruckte Widerrufsrecht nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) bestehen.

Für eine fristgerechte Weiterleitung muss sowohl der Kaufauftrag für Dach-Hedgefonds (s. o.) als auch der Geldeingang mindestens zwei Bankgeschäftstage (in Frankfurt am Main) vor dem Orderannahmeschluss, der sich aus dem jeweiligen Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen des einzelnen Dach-Hedgefonds ergibt, bei der Bank eingegangen sein. Der Erwerb von Anteilen erfolgt dann grundsätzlich zu dem Ausgabepreis, der am nächsten Wertermittlungstag festgestellt wird.

Die Vereinbarung regelmäßiger Zahlungen zum Erwerb von Anteilen (Sparplan) ist nicht möglich.

2. Verkauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds

Für eine fristgerechte Weiterleitung muss der „Dach-Hedgefonds (HF) – Verkaufsauftrag“ zwei Bankgeschäftstage (in Frankfurt am Main) vor dem Orderannahmeschluss, der sich aus dem jeweiligen Verkaufsprospekt und der Vertragsbedingungen der einzelnen Dach-Hedgefonds ergibt, bei der Bank eingegangen sein. Die Rücknahme von Anteilen erfolgt dann grundsätzlich zu dem Rücknahmepreis, der am nächsten Wertermittlungstag festgestellt wird.

Nach Eingang eines Verkaufsauftrages werden die betreffenden Anteile bis zur Auftragsausführung im Investmentdepot gegen weitere Verfügungen gesperrt.

Eine Stornierung des Verkaufsauftrages ist ab Eingang des Verkaufsauftrages bei der Bank nicht mehr möglich. Jedoch kann hinsichtlich der Veräußerung von Anteilen oder Aktien eines offenen Immobilienvermögens das am Ende der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abgedruckte Widerrufsrecht nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) bestehen.

Die Vereinbarung regelmäßiger Veräußerung von Anteilen (Auszahlplan) ist nicht möglich.

3. Tausch

Ein Fondstausch in einen Dach-Hedgefonds oder aus einem Dach-Hedgefonds ist nicht möglich.

4. Verwendung der Ertragsausschüttungen

Die Bank ist berechtigt, Ertragsausschüttungen auf die Referenzbankverbindung zu überweisen.

5. Einzugsermächtigung

Die Bank ist berechtigt, Ansprüche wegen Entgelten, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen durch Einzug des entsprechenden Betrages von der Referenzbankverbindung zu decken.

6. Besondere Hinweise

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Feststellung des Ausgabe- und Rücknahmepreises bei Dach-Hedgefonds in der Regel nicht börsentäglich, sondern oftmals nur in größeren Intervallen entsprechend dem Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen des jeweiligen Dach-Hedgefonds erfolgt. Anteilausgaben und -rücknahmen sind regelmäßig nur an den Wertermittlungstagen möglich.

Nach Eingang eines Verkaufsauftrages kann es aufgrund der Regularien des jeweiligen Dach-Hedgefonds mehrere Wochen dauern, bis der Verkaufserlös dem Geldkonto des Kunden gutgeschrieben wird.

7. Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.